

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bäckereien, Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Bäcker- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. O., Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Inserentenpreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile 1/2 Pfennig
Gebühr für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Kriegsoffern

Osterglocken klingen und klingen,
Und die Scholle dampft schwarz und schwer.
Käsechen glänzen und Äpfelchen springen,
Matzgrün blinkt es rings um dich her.
Aber draußen Kanonen hauchen
Und die Schwerter klirren im Streit,
Städte brennen und Dörfer rauchen ...
Frieden, wie bist du noch fern und weit!

Osterglocken ... Die jungen Saiten
Heben sich leicht aus dem Schollenbrunn, —
In den Gärten knirschen die Spaten, —
Beißchen hauchen am Gartenzaun ...
Emsig regen Millionen Hände
Sich um des Jahres kommende Brot, —
Während draußen im Kampfgebilde
Immer noch eratet geisender Tod ...

Osterglocken ... Aus Wintersbanden
Weckt die Erde druckend der Früh,
Und das Leben in allen Ländern
Will erwachen und aufstehn!
Nur die da stehen im Kampf um die Scholle
Todesmüdig in Schuppen und Gram,
Werden die Heimat, die liebevolle,
Nie mehr mit leuchtenden Augen schau'n! ...

Osterglocken ... Der Lenz ist gekommen,
Doch den Frieden bracht er nicht mit ...
Unser Hoffen, verflücht, verkommen,
Harrt noch immer auf seinen Schritt ...
Soll sich wieder ein Jahr noch vollenden,
Oh wir ihn grüßen, den lang wir ersehnt,
Dah er mit reichen, segnenden Händen
Unser zermarterten Stirnen krönt! ...

Osterglocken ... Die Tränengewänder
Haben den ganzen Erdball umhüllt, —
Seufzer hauchen durch alle Länder, —
Tränen fließen, die keiner füllt! ...
Klinget, ihr Glocken! Aus Leiden und Gram
Weckt die Menschheit mit hellem Getöse!
Lenz schmüht wieder die Wälder und Äuen:
Auch der Frieden wird aufstehn!

Kein hoffnungsfrohes Osterfest.

Das diesjährige Osterfest befreit das Volk nicht aus den Fesseln des Krieges, läßt es nicht hoffnungsfroher Stimmung grünender und erwärmender Erwartung sich hingeben. Noch rast die entfesselte Kriegsjurie. Verwüstung und Vernichtung zeichnen ihre Spuren. Und aus den Ereignissen der Zeit tritt das Ende des furchtbaren Geschehens immer noch nicht sichtbar heraus. Diesem Boden entspringt kein freundliches Erwarten. Dunkel und trübe lagern über uns die Wolken der Zukunft.

Die Sorge wegen der allgemeinen weltpolitischen Lage, die dem Frühling des Friedens immer noch den Einzug wehrt, wird gesteigert durch Verhältnisse im Lande, die mit dem Kriege ebenfalls in unheilvollem Zusammenhang stehen. Die Kriegswirtschaft hat uns ein Ostergeschenk beibringt, das selbst schlimme Erwartungen noch weit übertrifft. Die vor einiger Zeit angekündigte Verteuerung der Lebenshaltung bekommt nun noch die sehr unangenehme Beigabe einer weiteren Verschlechterung der Ernährung. Eine böjere Ostern hat das Volk noch nicht erlebt.

Der kürzlich vom Bundesrat beschlossene neue Wirtschaftsplan bringt eine Verteuerung des Roggens um 50 Mk., des Weizens um 30 Mk., der Kartoffeln um 100 Mk. für die Tonne. Weiter wird die Milch um 20-25 Prozent verteuert. Diese Preissteigerungen werden wahrscheinlich auch noch Verteuerungen anderer Lebensmittel im Gefolge haben. Und wiederum sind es die ärmeren und ärmsten Bevölkerungsschichten, die durch die erwähnten Preissteigerungen schwerer getroffen werden. Zwar soll das Fleisch billiger werden, aber für die auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehenden Volksgenossen, die überhaupt kaum noch Fleisch kaufen können, ist es eine schlechte Gabe, wenn dieses Nahrungsmittel etwas billiger wird, das andere aber, was sie unbedingt erwerben müssen, einer empfindlichen Verteuerung unterliegt.

Nun sucht man allerdings den Anschein zu erwecken, als ob die Verteuerung des Getreides ohne Wirkung auf die Brotpreise bleiben würde. Angeblich sollen Backwaren nicht teurer werden, weil es möglich sei, die Preisaufschläge für Getreide durch Verminderung der Händlergewinne wieder auszugleichen. Wer sich auf solche Zusicherungen verläßt, dürfte um eine weitere trübe Erfahrung bereichert werden. In Wirklichkeit ist das Brot schon jetzt erheblich verteuert worden, und zwar durch das stärkere Ausmahlen des Getreides. Vor dem Kriege zog man aus einem Zentner Getreide 65-70 Pfund Mehl, seit Januar 1916 jedoch 50 und 52 Pfund und jetzt bekommen wir Brot aus Roggen, der zu 24 Prozent ausgemahlen worden ist. Da jedoch der Preis keine Senkung erfahren hat, bedeutet die Verwendung des stärker ausgezogenen Mehles tatsächlich eine nicht unerhebliche Verteuerung

des Brotes. Die Preissteigerung ist eingetreten, bevor noch die Erhöhung der Getreidepreise Geltung erlangt hat. Eine weitere Verteuerung des Brotes liegt in dem Umfange, daß nun anstatt Gersten- oder Hafermehls, die minderwertige und viel billigere Strohhefe als Streckmittel benutzt wird. Auch diese Verschlechterung des Brotes brachte uns keine Ermäßigung des Pfundpreises, sie stellt demnach ebenfalls eine Verteuerung dar. Es ist daher Irreführung, wenn man den Anschein zu erwecken versucht, als ob trotz Erhöhung der Preise für Getreide das Brot nicht verteuert würde. Die Preise sind eben durch die erwähnten Maßnahmen schon um mindestens 25 Prozent gesteigert worden. Dabei sind wir noch gar nicht sicher, ob nicht später auch noch eine Erhöhung der Pfundpreise vorgenommen wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir wahrlich wenig Ursache, unbefindliche Zusicherungen hoch einzuschätzen.

Zu der schmerzhaften Verteuerung der Milch, Kartoffeln und des Brotes kommt nun noch die nicht minder peinvolle Verkleinerung der Kochenanteile auf Brot und Mehl. Sie soll etwa 25 Prozent betragen; vielleicht wird noch mehr abgezogen. Bei dieser Neuordnung der Lebensmittelverteilung offenbart sich die heillose Zerfahrenheit auf diesem Gebiete. Bis vor wenigen Tagen noch wurde der Bevölkerung versichert, die Vorräte an Kartoffeln seien so knapp, daß bis zur nächsten Ernte nur ganz bescheidene Mengen abgegeben werden könnten. Dagegen sollte Getreide wenigstens so reichlich vorhanden sein, daß der Anfall in der Kartoffel-uweigerung durch größere Brotvorräte ausgeglichen werden konnte und sollte. Dann überrascht uns ganz plötzlich die traurige Mitteilung, die Brotanteile müßten verkleinert werden, dagegen hätten sich die Bestände an Kartoffeln als so groß erwiesen, daß wöchentlich 5 Pfund abgegeben werden könnten; fast dreimal so viel, als kurz vorher festgesetzt worden war.

Da zeigt sich, daß etwas nicht stimmt. Ganz zweifellos sind falsche Angaben gemacht worden und erhebliche Mengen von Brotgetreide haben Verwendung als Viehfutter gefunden. Diese Tatsache wird noch durch die folgenden Angaben einwandfrei bewiesen.

Obwohl unsere letzte Getreideernte allgemein als gut bezeichnet worden ist, rechnen wir nur mit einem Ertrage von 16 Millionen Tonnen Roggen und Weizen. Das Jahr 1913 hatte 18 Millionen Tonnen ergeben. 3 Millionen Tonnen setzen wir noch für Anbau ab. Sodann lassen wir die Einfuhr gänzlich unberücksichtigt, auch die Rebrerträge aus dem besteten Gebiet, wo größere Erträge, als für die dortige Bevölkerung verbraucht worden sind, geerntet wurden. Außerdem bringen wir noch eine Million Tonnen in Abzug als Rohstoff für Teigwaren und sonstige Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie. Somit standen uns für Ernährungszwecke noch rund 11 Millionen Tonnen,

gleich 220 Millionen Zentner wirkliches Brotgetreide zur Verfügung.

Nun wäre zu ermitteln, was wir bekommen haben oder bekommen, wenn die Brotationen nicht verkürzt würden. Die einfachen Anteile lauten auf 1850 bis 2000 Gramm Brot und Mehl für die Woche und den Kopf der Bevölkerung. Da die Soldaten, Selbstversorger und Schwerarbeiter mehr bekommen, rechnen wir mit einer durchschnittlichen Menge in Höhe von 2500 Gramm oder 5 Pfund. Bei dem früheren schwachen Ausmahlen galt 1 Pfund Brot gleich einem Pfund Getreide. Der Abfall — Mele — beim Ausmahlen wurde durch Wasser beim Brotbacken ausgeglichen. Jetzt wird das Getreide um 20 Prozent stärker ausgezogen. Nun sind in 5 Pfund Brot höchstens noch 4 Pfund Getreide. Es wären 5 Pfund darin, wenn das Brot nicht auch noch mit anderen Stoffen gestreckt würde — Gerstenmehl, Hafermehl und Strohhefe. Diese Zugabe vermindert den Gewichtsanteil nochmals um ein Fünftel. Trotzdem nehmen wir an, daß die im Durchschnitt gelieferten 5 Pfund Brot und Mehl 1500 Gramm Getreide enthalten. Demnach kämen auf den Kopf der Bevölkerung und für das Jahr rund 1 1/2 Zentner Brotgetreide. Bei einer Bevölkerung von 68 Millionen Köpfen — einschließlich der Säuglinge — ergäbe sich mithin ein Jahresverbrauch in Höhe von 102 Millionen Zentnern. Unterstellen wir jedoch, um ganz vorsichtig zu sein, einen Jahresverbrauch von 2 Zentnern im Durchschnitt auf den Kopf, dann kämen 136 Millionen Zentner heraus. Da jedoch 220 Millionen Zentner für Ernährungszwecke zur Verfügung standen, sind mindestens 84 Millionen Zentner verschwendet. Nun soll aber die der Berechnung zugrunde liegende Kochration noch verkürzt werden. Demnach ist noch mehr Brotgetreide nicht der allgemeinen Bevölkerung zugeführt worden. Wo ist es geblieben? Vorwiegend muß es verfüllert worden sein. Ein Teil gelangte zu Subserpreisen in den Kleinhandeln. Die Bauern gehen kleine Mengen Roggen für 50 Pf. das Pfund ab. So erzielen sie für die Tonne 1000 Mk., der festgesetzte Höchstpreis beträgt 220 Mk. Zweifellos sind auch große Mengen von Kartoffeln verfüllert worden. Bei dem Verfüllern gehen viele Nährstoffe verloren; trotzdem bekommen die Bauern sie im Vieh höher bezahlt als beim Verkauf des Getreides und der Kartoffeln. Darum wird in so unverantwortlicher Weise ein erheblicher Teil unserer Nährstoffe verschwendet und verteuert.

Diese unbestreitbaren Tatsachen sind die beste sachliche Begründung der gewerkschaftlichen Eingaben zur Ernährungsfrage. Es ist die höchste, die allerhöchste Zeit, daß ihnen entsprochen werde. Bleibt die Stimme der Gewerkschaften auch jetzt noch ungehört, dann müssen sich aus den Kalamitäten wirkliche Katastrophen entwickeln.

Schöpfung Millionen Unterstützungsgelder der Gewerkschaften in der Kriegszeit.

S.A.K. Die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterklasse haben im Laufe der letzten zwei Jahre einen ungeheuren Erfolg erzielt. Sie haben die Gewerkschaften in der Lage gesetzt, aus dem Vermögen der deutschen Arbeitgeberinnen des Reiches Gelder zu schöpfen, und im Laufe der Zeit hat sich eine Veranschlagung der Löhne vollzogen, so daß in den Verbänden wieder ein lebhafte, in einigen sogar ein außer finanzieller Stand zu verzeichnen ist. Die Rüstungsindustrie, die das ganze Wirtschaftsleben in ihren Fesseln hält, hat mit der Arbeitslosigkeit stark abgenommen, so daß die hässliche Festsitzung dieses Komplexes des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens stark zurückgegangen ist. Nicht minder ist an den Ausgaben für Wohlbewegungen gespart, da mit langandauernden Streiks oder Forderungen nicht zu rechnen war. Die hier frei werdenden Mittel sind zu einem guten Teil für Familienunterstützung verwendet; eine Gesamtübersicht ergibt, daß in der Zeit vom August 1914 bis 31. Dezember 1916 von den Gewerkschaften 22.214.500 Mk. für diesen Zweck verausgabt wurden; dazu kommen 21.077.883 Mk. Arbeitslosenunterstützung, die besonders zu Beginn des Krieges stark anwuchs, und schließlich steigt die Summe aller Unterstützungen während der Kriegszeit auf 39.169.382 Mark.

Nun wird auf rund 60 Millionen Mark die Leistungen möglich sein, da nicht alle Aufwendungen bei der Aufnahme erfolgt sind.

Das ist eine Leistung in dieser schweren Zeit, auf die die deutschen Gewerkschaften stolz sein können; sie wird bei allen denen, die in dieser Zeit dabei ihre Kräfte der Organisation widmeten, aus dem Gefühl freudiger Genugtuung hervorstechen, daß sie denen ein Teil der Lasten abzurufen, die draußen die härtesten Strapazen des Krieges ertragen müssen. Das Anbringen dieser Mittel legt Zeugnis ab von dem Geist, der die deutsche Arbeiterklasse erfüllt, daß sie der Hilfe ihrer Klasse, die sie in den Organisationsarbeit selbst unterliegt, daß in der Arbeiterbewegung der Gedanke der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, sei es im wirtschaftlichen Betriebe oder wenn Not und Elend an die Türen des Arbeiters klopft, und gefestigt geblieben ist. In solchen Stunden Unterstützung zu nehmen, bedeutet keine Erniedrigung, ist kein Minderwerden, hier empfindet der Hilfsbedürftige, daß er einen Freund hat, den er in besseren Tagen selbst wieder auszusprechen wird.

Lebhaft konnte das Ergebnis der Hilfsleistungen noch größer sein, wenn nicht auch in dieser Zeit Unverständnis und Egoismus unangenehm ins Kraut geschossen wären. Der Mann heute an der bedeutenden Arbeit der Gewerkschaften sollte darüber nachdenken, wenn er sieht, wie auf allen Gebieten der gegenseitigen Unterstützung der Arbeiterklasse, nicht nur in der Ausgestaltung der Unterstützungseinrichtungen, haben die freien Gewerkschaften Bedeutendes geleistet, auch zur Erhaltung des wirtschaftlichen Ausgleichs haben sie unermesslich große Erfolge erzielt. Da, wo die Organisation eine gute gesunde Ausgestaltung aufweist, sind die Sozialverbände am besten gerüstet und ist der Verdienst am meisten gesichert. In den Lücken sind bewährte Forderungszulagen durchgeführt, die Abschüsse erzielt. Die letzte Sozialratifizierung der Gewerkschaften vom Jahre 1915 ergibt, daß durch Verbandsbeiträge auf dem Lohngebiet für 816.246 Arbeiter Erfolge erzielt sind, eine Zahl, die in den letzten vier Jahren nur im Jahre 1913 überschritten wurde. In anderer Arbeit werden sich hier andere Erfolge an die nächsten Tagen der Gewerkschaften zeigen. Eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wie nie zuvor. Für die Wiederherstellung der Verdiensthaltung der Kriegseinsatzbedürftigen ist manche Erkenntnis gewonnen, und den Vätern und Müttern hilfreich zur Hand gegangen. Die Organisation des Arbeitsnachweises ist einig gefördert; eine Verbände, die geeignet ist, in der Zeit der Übergangswirtschaft rechtlichen Rat zu geben. Mehr als je haben gerade während des Krieges die Gewerkschaften ihre Bemühungen einzusetzen müssen, das Wort der Arbeiter zu wahren und zu erklären, und bei all den gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiet der Arbeiter bedacht zu sein.

Glückt jemand, daß diese Veränderungen in der Zukunft sich ohne das Eingreifen der Gewerkschaften vollziehen können? Es genügt, auf die Besitze und die Dienste hinzusehen, die nur schwache Anzeichen zur Organisation aufweisen, um den Abstand der Sozialverbände zu erkennen gegenüber den in der Organisation von jeder Seite her.

Nun sollte man wissen, daß gerade in dieser Zeit keinen Arbeiter die Erbschaft nicht, welchen Weg in dieser Zeit geschäftlicher Ereignisse er einschlagen hat. Und dennoch sind es viele, leider zu viele, die da glauben, es gehe sie nichts an, wenn andere sich nur die geringe und wirtschaftliche Förderung der Arbeiterklasse müssen, sie fühlen sich nur berechtigt, eine mitzureden, den Nutzen mitzubekommen. Sie kommen noch mit denselben feindseligen Reden und schändlichen Entwürfen wie ehemals, vielleicht hat die Zeit manchmal in seinem Egoismus noch

bestärkt und das rückwärtslose Hervorkehren seines schließlichen, bestandenem Eigeninteresses noch befestigt: das Streben und Jagen, um heute das zum Leben Notwendige zu erlangen, läßt ihm seinen Standpunkt begründet erscheinen. Dazu kommt der Parteienstreit, der nun auch die Gewerkschaften hineingezogen hat, der manche abhält, und nicht immer die Gewerkschaften. Aber es sind keine genügenden Entschuldigungen, es sind nur Einwände der Gewerkschaften und Jäger, der Klassen und Klassen, die hat, aber alle diese abstoßenden Kräfte muß das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse gestellt werden, an dem mitzuarbeiten alle berufen sind.

Eine am 31. Dezember 1916 aufgenommene Statistik über die Mitgliederzahl läßt erkennen, daß in der Kriegszeit 176.950 männliche und 150.288 weibliche Mitglieder neu aufgenommen sind. Aber es ist befriedigend, zugleich festzustellen, daß 51.094 männliche und 139.041 weibliche Mitglieder gestrichen werden mußten. Gewiß ist der Rückgang in den 2 1/2 Jahren des Krieges nicht groß bei einer Mitgliederzahl von 2 1/2 Millionen vor dem Kriege, aber das Ergebnis ist doch unerfreulich; wir wollen nicht rufen, wir müssen aufwärts streben. Denn die kommende Zeit fordert von der deutschen Arbeiterklasse, daß sie teilnahme an dem Aufbau des Wirtschaftslebens und der politischen Neugestaltung, daß sie sozialpolitisch im den Einfluß führt, der ihr gebührt. Das kann nur geschehen, wenn ihre alten Organisationen durch den Zustrom neuer Kräfte gestärkt werden. Um so leichter werden wir dann auch die üblen Auswirkungen des entsetzlichen Krieges überwinden. Diese Erkenntnis muß die alte Verbände der Gewerkschaften wieder neu beleben. Robert Schmidt.

Das Rechtsmittelverfahren in Militärrentenfällen.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat Vorschläge für ein Rechtsmittelverfahren in Militärrentenfällen ausgearbeitet und dem Bundesrat und dem Reichstag überreicht. Die Anregungen gehen im wesentlichen dahin, für Streitigkeiten, welche die Festsetzung einer Militärrente auf Grund der Teilnahme an dem gegenwärtigen Krieg zum Gegenstand haben, an Stelle der ordentlichen Gerichte in Angliederung an die Oberverwaltungsämter eigene Entscheidungsbefugnisse und als Revisionsinstanz beim Reichsverwaltungsamt eine Überprüfungsbehörde zu schaffen. Diesen Vorschlägen soll namentlich auch die Klärung der Frage, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt und ob die Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist, übertragen werden; hierüber entscheidet zurzeit nach den Bestimmungen des Militärrentenversorgungsgesetzes die Militärbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges.

Kriegsteilnehmer und Lebensversicherung.

Eine große Anzahl der zum Heere Einberufenen, die in der Friedenszeit Beiträge mit Lebensversicherungsgeellschaften abgeschlossen hatten, können während der Zeit ihres Militärdienstes keine Prämien einrichten und laufen daher Gefahr, ihre Rechte und den größten Teil der bisher eingezahlten Prämien zu verlieren. Diefem Mißstand will ein sozialdemokratischer Antrag, der jetzt beim Reichstag eingegangen ist, vorbeugen. Demnach soll der Reichstag den Reichskanzler ersuchen, auf Grund des Erneuerungsgesetzes vom 1. August 1914 anzuordnen, daß alle vor dem 1. August 1914 abgeschlossenen Lebensversicherungen von Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen, für welche während der Dauer des Krieges die Prämienzahlung eingestellt wurde, bis drei Monate nach Friedensschluß in Kraft gesetzt werden können. Und zwar soll dies in der Weise geschehen, daß die Versicherungsnehmer entweder die nichtgezahlten Prämien zinsfrei nachbezahlen oder verlangen können, daß der Beginn und Ende der Versicherung ohne Kürzung der Versicherungssumme um den Zeitraum hinausgeschoben werden, während dessen Prämien nicht gezahlt wurden.

Recht für Kriegswunde ein Operationszeug?

Diese Frage wird in den Lazaretten heftig diskutiert, sehr häufig besprochen. Reicht ein solcher Antrag? Ja und nein! Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts müssen sich Verwundete berechnen eine operative Behandlung gefallen lassen, wenn diese Behandlung gefahrlos, nicht mit nennenswerten Schmerzen verbunden ist und wenn eine beträchtliche Linderung der Leiden zu erwarten ist nach dem Entschließen von Sachverständigen sich mit Sicherheit erwarten läßt. Demnach scheidet jede operative Behandlung oder auch nur Unterbindung aus, die nur in einer allgemeinen Karfole vorgenommen werden kann. In die Beirung in Sinne dieser Entscheidung des Reichsgerichts eine unzureichende, so hat der Rentenberechtigte die sich aus der Beirung ergebenden Kostenanteile, die in einer Entschädigung oder entlastenden Verminderung der Rentenobergrenze bestehen, zu tragen. Der Verletzte oder Erkrankte muß auf die Folgen seiner Beirung hingewiesen werden. Operationen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, und Karfole können niemals als „unerhebliche“ Eingriffe gelten, wohl aber alle anderen nicht oder weniger schmerzhaften und un-

quemten Behandlungsarten. Im letzteren Falle muß dem Befehl des Sanitätsoffiziers Folge geleistet werden. Darüber, ob es sich um einen unerheblichen Eingriff handelt, entscheidet ausschließlich der behandelnde Sanitätsoffizier. In besonderen Fällen hat er die Pflicht, das Urteil der obersten militärischen Sanitätsbehörde des Truppenkorps einzuholen. Demgegenüber ein Verweigerung der Behandlung, so hat er sich vor der Stelle zu verantworten, die zuständig ist, wenn er sich eines Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstfachen schuldig gemacht hat. Diese Stelle ist also das Militärgericht. Dieses Gericht kann das Urteil der höheren Sanitätsbehörde einholen, ist jedoch an dieses Urteil nicht gebunden. Dem Militärärzten ist von höchster Stelle zur Pflicht gemacht, durch ihr ganzes wissenschaftliches Können und Auftreten und durch Beratung mit erfahrenen Sachärzten ernsthafte Streitfälle zu den seltensten Ausnahmen zu machen.

Keine Verfassung der Invalidenrente bei Lazarettpflege.

Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 27. Juli 1915 einen Kopfschuß und verlor dadurch die Sehkraft auf beiden Augen. Er wurde am 10. Januar 1916 aus dem Lazarett entlassen und stellte nun bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag, ihm, da er dauernd invalide sei, die Invalidenrente vom 27. Juli 1915 ab zu gewähren. Die Versicherungsanstalt erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente an, verweigerte dem Versicherten aber die Rente für die Zeit der Lazarettpflege. Sie berief sich auf § 1271 der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Invalidenrente „für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise verjagt werden“ kann, und machte geltend, daß ein von der Heeresverwaltung eingeleitetes Heilverfahren einem von der Versicherungsanstalt durchgeführten gleichzusetzen sei. Gegen die diesen Bescheid aufhebende Entscheidung des Oberverwaltungsamts legte die Versicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt verwarf die Revision und erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente auch für die Zeit der Lazarettbehandlung an. Der Standpunkt der Versicherungsanstalt, so führte das Reichsversicherungsamt aus, lasse sich schon mit Rücksicht auf den Wortlaut und den inneren Zusammenhang der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Heilverfahren nicht vertreten. Es sei auch unbillig, den Versicherten, die durch die vor der Einberufung geleisteten Beiträge ein Anrecht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben haben, diese lediglich aus dem Grunde vorzuenthalten, weil die Versicherten für die Dauer des militärischen Heilverfahrens in allen ihren Lebensbedürfnissen versorgt seien. Letzteres trafe überdies mindestens für die verheirateten Kriegsteilnehmer nicht zu. Es entspreche auch nicht der Absicht des Gesetzgebers, neben einer anderweitigen Versorgung, die der Versicherte durch seine Dienste für Reich, Staat oder Gemeinde erworben hat, die Leistungen der Invalidenversicherung auszuschließen.

Zusatzrente für Kriegseinsatzbedürftige!

Zu der Matratzung des Reichstags 1915 versprach die Regierung, aus einem ihr zur Verfügung gestellten Fonds zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Versorgung der Hinterbliebenen Kriegsgefallener und der Kriegseinsatzbedürftigen selbst ergeben, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Versorgung Zusatzrenten zu gewähren. Namentlich sollte das Arbeitseinkommen der Gefallenen oder der Beschädigten bei der Rentenversorgung mit in Betracht gezogen werden. Die Grundzüge, nach denen die Zusatzrenten an die Hinterbliebenen gewährt werden, waren im „Vorwärts“ vom 13. November 1916 mitgeteilt. Die Grundzüge für die Gewährung von Zusatzrente für die Beschädigten selbst bejagen folgendes:

Voraussetzung für die Zusatzrente ist, daß der Kriegseinsatzbedürftige eine Einbuße seiner Erwerbssfähigkeit um mehr als ein Drittel zu beklagen hat und sein jetziges Arbeitseinkommen um mindestens ein Viertel geringer ist als das vor dem Kriege erzielte. Erreicht es 5000 Mk., so wird eine Zusatzrente nicht gegeben; ein 3000 Mk. übersteigender Schaden wird in seinem Mehrbetrage nicht berücksichtigt. Auf das Einkommen wird die Kriegsverfürsorge — ohne Berücksichtigung der Zulage — an gerechnet. Auf die Zusatzrente wird auch ein Bezug aus öffentlichen Kassen an gerechnet, darunter auch die Renten der gesetzlichen Versicherung. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen stellt sich die Zusatzrente auf 30 Proz. des Schadens. In einigen Beispielen sei das klargestellt.

I. Handlungsgehilfe, Unteroffizier d. Res.; Militärrente von 10 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 3600 Mk.; jetziges Arbeitseinkommen 1000 Mk., also Schaden von 2600 Mk. Darauf wird die Militärrente von 150 Mk. und die Kriegszulage von 180 Mk., zusammen 630 Mk., an gerechnet. Es bleibt also ein Schaden von 1970 Mk. Die Zusatzrente stellt sich auf 30 Proz. dieser Summe, also auf 591 Mk. Die etwa bezogene Invalidenrente wird auf diese Summe an gerechnet, die Berücksichtigungszulage nicht.

II. Metallarbeiter, Landwehrmann; Militärrente von 60 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 2500 Mk., jetziges 1560 Mk., also Schaden... 940 Mk. Die Militärrente in Höhe von 324 Mk. und die Kriegszulage

von 180 Mk., zusammen 504 Mk., werden angerechnet. Demnach bleibt ein Schaden von 436 Mk. Er bleibt unberücksichtigt, weil das jetzige Einkommen höher als drei Viertel des früheren ist.

III. Bergmann, Landsturmman; Militärrente von 50 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 2000 Mk., jetziges 900 Mk. Auf den Schaden von 1100 Mk. werden angerechnet die Militärrente von 270 Mk. und die Kriegszulage von 180 Mk., zusammen 450 Mk. Der zu berücksichtigende Schaden stellt sich also auf 650 Mk. Die Zusatzrente — 30 Proz. dieses Betrages — stellt sich auf 195 Mk.; sie wird jedoch nur in Höhe von 150 Mk. gewährt, weil mit dieser Summe ein Einkommen von drei Vierteln des früheren erreicht ist. Würde der Bergmann auf Grund der früheren knappschaftlichen Versicherung eine Knappschaftspension beziehen, wird auch diese auf die Zusatzrente angerechnet.

IV. Löffler, Wehrmann; Militärrente von 40 Prozent; früheres Arbeitseinkommen 1850 Mk., jetziges 950 Mk., also Schaden von 900 Mk. Darauf erfolgt Anrechnung der Rente und Kriegszulage von zusammen 396 Mk. Der zu berücksichtigende Schaden stellt sich also auf 504 Mk. und die Zusatzrente — 30 Prozent — auf 151,20 Mk. Sie wird nun in Höhe von 41,50 Mk. zur Auszahlung gebracht, weil mit dieser Summe drei Viertel des früheren Arbeitseinkommens erreicht ist.

Die Bewilligung der Zusatzrenten erfolgt immer nur auf ein Jahr. Der Antrag auf Gewährung ist beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen. Die Entscheidung über die Gewährung liegt zurzeit noch beim Kriegsministerium.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Umlernen, umwerten, Neuorientierung und welche politische Schlagworte wir nach hinarbeiten müssen mit der Länge des Weltbrandes. Kurz gesagt: wir leben in einer Zeit, in der alle Begriffe sich im weichen Fluß befinden und jede bestimmte Form verloren haben. Es dürfte nie eine Zeit gegeben haben, in der jenseitiger Papier beschrieben wurde als in der Gegenwart, trotz der Knappheit auch dieses Materials, und kaum einen sterblichen Menschen geben, der sich in dem Chaos der Literatur, speziell der Kriegsliteratur, noch zurechtfindet. Alles strebt nach neuen Ideen, sei es auf politischen, wirtschaftlichen oder auch auf ethischen und wissenschaftlichen Gebieten. Zu den letzten Tagen brachte die Presse längere Vorträge über ein Buch, das den Präsidenten der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin, Walter Rathenau, zum Verfasser hat. Die Auszüge, die uns aus seinem Werk zu Gesicht gekommen sind, zeigen zweifellos eine außerordentlich hohe Leistung vor allem, was Menschenkenntnis trägt. Es ist hier nicht der Platz und haben wir auch nicht die Absicht, uns mit dem zweifellos wichtigen Buch zu beschäftigen. Es dürfte als Empfehlung genügen, wenn wir anführen, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ unter dem bekannten Signum F. R. einen 180 Zeilen langen Artikel in ihrer letzten Nummer vom 25. März enthält, der sich mit voller Verneigung dem Werk- und Menschenverwehler Rathenau mißt. Man merkt es dem Verfasser dieser üblen Kritik sehr deutlich an, daß es den Leuten um der „Arbeiterzeitung“ sehr wehe tut, nicht anders, als wenn jeder ziehen zu dürfen als es hier geschieht. Schließlich ist Rathenau nicht der erste. Aber warum wir dieses schreiben? Nun, es ist die alte Art derselben Zeitungslente, die schon vor dem Krieg ihr Unwesen in dem Schatzmacherorgan trieben und von dieser neomodernen Zeit nicht angekränkt, robust und strubellos die alte Klinge heuen. Von gewerkschaftlichem Interesse ist die Nr. 12 eine Glanzleistung. Sie enthält zunächst einen Bericht über eine Versammlung der Arbeiter in Berlin, in der den freien Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wird, dem Burgfrieden gebrochen zu haben, weil wir die Gelben nicht anerkannt. Darauf folgt eine habnehühnere Abhandlung der Verstaatlichung der Arbeitsnachweise und aller Kreise, die verbessernd hier Hand anlegen wollen. Dann wird in einem folgenden Artikel Paul Umbreit verhöhelt, weil er sich im „Tag“ mit den Gelben beschäftigt hat, was der „Arbeiterzeitung“ natürlich nicht gefällt. Unter der alten Marke „Einblicke und Ausblicke“ wird Schweidemann und selbstverständlich auch der Reichsfanzler unter Berücksichtigung der russischen Umwälzung mit ebender Laune begossen und zugleich auch ein Kaiser nach Strich und Faden abgebrüht, weil er ein auffallendes Verhältnis für die Wohnungsnot und die Unfreundlichkeit unserer Arbeiterwohnung hat. Das Gegenstück bildet die Verherrlichung des Grafen York v. Wartenburg und noch anderer Politiker, die besser den Ton der „Arbeiterzeitung“ finden als die oben Genannten. Daß eine Belobigung der Gelben bei Krupp nicht fehlt, infolge ihres handhaften Verhaltens bei den Ausschüssen, versteht sich ein Kunde.

Man hat gut, unseren Mitgliedern des öfteren zu zeigen, daß am Horizont der kommenden Friedenszeit recht deutlich das Wetterleuchten einer neuen Kampfperiode zu erblicken ist. So sehen wir in Baugewerbe mitten im Burgfrieden eine Fusion sich vollziehen, die nicht übersehen werden darf. Es ist nicht weniger geplant als ein Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände, deren Mitglieder bei der Errichtung eines Hauses sei es beim Ausschichten oder Anbringung der letzten Zierlinie, in Frage kommen. Es sollen nicht weniger wie 38 Verbände der verschiedensten Arbeitgebergruppen zusammengeführt werden, und zwar zunächst unter dem Gesichtswinkel eines rein wirtschaftlichen Programms. Die Arbeiter in den Baubetrieben tun gut, wenn sie dieser Rolle nicht vertrauen und heizigen Hand anlegen zum Ausbau ihrer Organisation.

Die Internationale der Seelente, die in Berlin ihren Sitz hat, hat sich in einem umfangreichen Manifest an die Seelente der neutralen Mächte gewandt und ihnen die Ursachen dargestellt, die zum deutschen N-Boat-Krieg geführt haben. Der Zweck ist, die Bestrebungen nach einem baldigen Frieden zu unterstützen und ist dem Vorgehen der internationalen Transparbeiter-Föderation nur der beste Erfolg zu wünschen.

Der Deutsche Eisenbahnerverband, das jüngste Glied in der Arbeiterbewegung, eine freie Gewerkschaft. Seit der Verbandsgründung, am 1. Juli 1916, hat diese Organisation einen ständigen Kampf mit den Behörden zu bestehen und in erster Linie mit dem Eisenbahnminister. Durch eine Reihe von Verhandlungen unter Mitwirkung der Generalkommission sind die Differenzen nun beigelegt und damit den Eisenbahnarbeitern und -angestellten gestattet, in diese Organisation einzutreten. Der ausdrückliche sachungsmäßige Streikverzicht ist vermieden worden und hat sich der Minister bei der Erklärung beruhigt, daß die Organisation den Streik als Kampfmittel in ihren Statuten nicht führt.

Die Entlohnung der Arbeiterin im Tarifvertrage bzw. überhaupt im Produktionsleben ist ein Problem. Die Bestrebungen, für die Frau niedrigere Löhne als für den Mann festzusetzen, sehen wir überall. Soweit die Zeitlöhne in Frage kommen, läßt sich darüber noch reden. Mehr von Bedeutung ist die zweierlei Bemessung des Stundlohnes. Dieses System hat schon weite Kreise gezogen und hält es schwer, den Kampf dagegen mit Erfolg zu führen. Der Krieg hat auf manchen Gebieten neue Ansichten geboren und dürfte in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Frankfurter Gewerbegerichts hingewiesen werden, in dem der Tarifvertrag auch auf die Arbeiterin angewandt wurde, obwohl nicht ausdrücklich von Arbeiterinnen im Tarifvertrag die Rede ist, noch Löhne dafür vorgesehen waren. Hoffentlich wird dieses Vorgehen auch auf die Festlegung von zweierlei Arbeitsbedingungen, worüber überhaupt kein stichhaltiger Grund angeführt werden kann.

Aus den Geschäftsberichten der Verbände für das Jahr 1916 entnehmen wir für den Verband der Sachbeder, daß er seit dem 1. Quartal 1916 über den Tiefstand hinweg ist und seitdem wieder an Mitgliedern zunimmt. Im Vorjahr wurden 700 Neuaufnahmen gemacht. In vielen Fällen haben die Unternehmer die Tarifverträge gebrochen, weil auf der anderen Seite durch die vielen Entlohnungen zum Meer nicht der genügende Gegenruck ausgeübt werden konnte. Neue Tarifverträge wurden nur in vereinzelten Fällen abgeschlossen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden die alten sachungsmäßigen Unterstufungen wieder eingeführt. Während wirke auch die bedauerliche Tatsache, daß der langjährige erste Verbandsvorsitzende, Genosse F. F. H., seit längerer Zeit schwer krank ist.

Auf ein gutes Jahr kam der Bergarbeiterverband zurückblicken. War es ihm doch möglich, seine Klassenverhältnisse so zu gestalten, daß er am Jahresabschluss 1916 ein höheres Vermögen besitzt als vor dem großen Massenstreik im Jahre 1912 und beträgt dasselbe über 4 Millionen Mark. Die Summe der geleisteten Beiträge ist um 46 000 Mk. höher als im Vorjahr und wurden 15 200 Neuaufnahmen gemacht. Aus der Hauptkasse wurden den Familien der eingesetzten Mitglieder 1 Million Mark an Unterstufungen ausbezahlt und haben außerdem auch die Sozialkassen noch ansehnliche Summen aufbewahrt. Die Organisationsleitung steht daher guten Mutes der kommenden Zeit entgegen, um so mehr, als die verschiedensten Vertrauensmännertreffen die Haltung der Zentralinstanzen mit großer Mehrheit gebilligt haben.

Der Buchdruckerverband gibt einige Kriegszahlen bekannt, die der Bedeutung nicht entbehren. Seit Beginn des Krieges hat die Organisation durch Einziehung zu Reservisten, durch Ausschluß, Tod oder Invalidität nicht weniger wie 50 000 Mitglieder verloren und zählte er am 31. Dezember 1916 nur noch 28 807 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung, welche am Anfang des Krieges große Summen erforderte, ist allmählich zurückgegangen belastete aber die Haupt- und Sanftinn nicht weniger als wie mit 3 1/2 Millionen Mark. In die Kriegervfamilien wurden 1 804 000 Mk. gezahlt. Insbesondere haben sich die Berliner Mitglieder bei der Anfertigung der Mittel hervorgetan, was im Bericht ausdrücklich vermerkt ist. Leider ist die Organisation in ihren Lohnfragen etwas hinter den anderen Berufen zurückgeblieben und klagt der Berichtshatter deshalb über viele Uebertritte zu anderen Berufen.

Der Verband der Steinarbeiter ist im Laufe des Krieges von 30 967 Mitglieder auf 5040 zurückgegangen, vornehmlich allerdings durch Eintritt in das Heer. Bekanntlich hat dieser Beruf seit jeher mit einer erheblichen Sterblichkeitsziffer zu kämpfen infolge der Staubentwässerung. In zweieinhalb Jahren sind nicht weniger wie 11 1/2 Mitglieder (ungerechnet der Gefallenen) an Berufskrankheiten gestorben und stehen die Sanftinnemessen mit 58 1/2 Prozent an erster Stelle. Die sozialpolitischen Forderungen des Verbandes nach Verbesserung des Arbeitsschutzes sind daher wohl berechtigt.

Der Verband der Sattler und Korbflechter ist im Jahre 1916 mit seiner Mitgliederzahl wieder zurückgegangen, und zwar von 10 573 auf 931 bei 478 Neuaufnahmen. Wenn auch wiederum eine beträchtliche Zahl zum Heer eingezogen wurde, so ist doch die große Fluktuation im Mitgliederbestand recht klar zu erkennen. Noch mehr kommt dieses in den Gesamtziffern des Krieges zum Ausdruck und hat die Organisation infolge der ungewissen Konjunktur nicht weniger wie 21 000 Aufnahmen gemacht. Die Klassenverhältnisse sind sehr gute und beträgt die Organisation in ihren Klassen fast über eine Million Mark, trotz einer Unterstufungssumme von 333 000 Mk. Die Kriegervfamilien erhielten seit Herbst 1914: 21 605 Mk. Im Berichtsjahr 1916 nahmen die Summen für die Arbeitslosenunterstützung, gegenüber 1915, wieder zu. Auch führte die Organisation mit gutem Erfolg etliche Bewegungen für Erriangung von Feuerungszulagen durch.

Korrespondenzen.

Berlin. Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersucht:

In der Nummer 7 der „Deutschen Völkerver-Zeitung“ befindet sich ein Besammlungsbericht der Zahlstelle Berlin des Völkerver-Bandes, in dem u. a. gesagt wird: Auf Bahnhöfen II sind unsere Kollegen schon deswegen bei der Direktion vorstellig geworden, weil ihnen die letzten 3 Mk. doch als Lohnzulage bewilligt worden sind. Die Direktion habe sich auf nichts eingelassen und erklärt, daß sich andere Organisationen schon beschwert hätten, daß sie den Völkchern 3 Mk. mehr zahlen. Daraus haben sämtliche Kollegen von Bahnhöfen II die Kündigung eingereicht. Zum Ausdruck wurde gebracht, daß hier nur wieder der Brauereiarbeiter-Verband in Frage komme, der es den Völkchern nicht gönne, daß sie etwas mehr erzielen. Würden wir dem Kartell nicht angehören, so hätten wir bessere Erfolge aufzuweisen.

Durch diese Notiz und dazu gefallene Äußerungen rühte sich die Ortsverwaltung Berlin des Brauereiarbeiter-Verbandes beleidigt und eruchte den Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins um eine Feststellung des Tatsbestandes und Vermittelung. Der Ausschuß sagte in Gegenwart und Anwesenheit der Vertreter beider Verbände den Beschluß, den Direktor Hermann von der Bahnhöfer Brauerei über diese Äußerung zu befragen und beauftragte ihren Vorsitzenden in Gegenwart von Vertretern beider Parteien zu diesem zu gehen.

Diese Verhandlung hat am 9. März in Gegenwart der Parteien und des Vertreters der Gewerkschaftskommission stattgefunden. Auf die Frage von beiden Seiten erklärte der Direktor Hermann, eine solche Äußerung nicht getan zu haben. Auf Vorhaltungen von Klappichus und Wend blieb derselbe bei seiner Verneinung. Ge sagt habe er, wenn er den Völkchern eine besondere Zulage von 3 Mk. gewähre, dann würden sich andere Kategorien beschwert fühlen, was auch tatsächlich eingetreten sei.

Auf die Frage, ob bei anderer Gelegenheit eine solche Äußerung gefallen sei, wurde dies von demselben ebenfalls verneint. Eine weitere Frage: ob in dieser Sache ein Vertreter des Verbandes der Brauereiarbeiter bei ihm gewesen sei, verneinte derselbe.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission hatte beschlossen, die „Deutsche Völkerver-Zeitung“ um Aufnahme des darstehenden Berichtes zu ersuchen. Die Aufnahme ist schon in Nr. 12 der „Deutschen Völkerver-Zeitung“ vom 24. März erfolgt.

Darmstadt. Durch den Krieg und seine Folgen werden doch in manche Arbeiter aus den bis jetzt gemöhnlichen Winterurlaub gerückt, was auch unsere am 25. Februar stattgefundene Versammlung durch den starken Besuch bewiesen hat. Fast sämtliche am Orte beschäftigten Kollegen waren erschienen. Um so erfreulicher ist der starke Besuch, da doch gegenwärtig viele Arbeiter aus anderen Berufsorganisationen in den Brauereien tätig sind. Auch dürfte die Tagesordnung „Abänderung einzelner Bestimmungen unseres Tarifvertrages“ betröfliche Säumige dazu bestimmt haben, zu erscheinen. Bezirksleiter Kall Schmitz aus Frankfurt hielt einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter während des Krieges und ihre Verbesserung“. Beim Abschluß des jetzigen Tarifvertrages ahnten wir nicht, daß dieser für mehrere Kriegsjahre Geltung haben wird. Wie ist uns der Gedanke gekommen, besondere Vereinbarungen für eine eventuelle Kriegszeit zu erstreben, was so wenig möglich war, wie wir in Friedenszeiten in unsere Verhandlungen Bestimmungen aufnehmen konnten, die nach Kriegsausbruch Geltung erlangen sollten. Deshalb ist auch zu verstehen, daß die Zentralverbände der Gewerkschaften mit den Vorständen der Arbeitgeberverbände nach Ausbruch des Krieges sich besonders verständigten, daß die bestehenden Tarifverträge auch während des Krieges bestehen bleiben sollen. So wenig wie die Arbeitgeber in anderen Industriezweigen vor und während des Krieges daran dachten, als wirtschaftlich Starke die durch den Krieg gebrachten wirtschaftlichen Nachteile auf sich zu nehmen, so wenig geschah dies seitens der Arbeitgeber in der Brauindustrie. Dieselben Mittel, mit Ausnahme der höheren Betriebsausstattung, wie sie in Friedenszeiten angewendet werden, sind während des Krieges in weit höherem Maße angewendet worden: Größere Zusamung der in den Betrieben verbliebenen Arbeiter, Umgehung der Tarifverträge, Kriegserhöhungen usw. Dazu kommt eine bedeutende Verschärfung der Lohnsätze zum Nachteil der Arbeiter, denn wir haben in unseren Tarifverträgen nicht nur Lohnabstufungen innerhalb der einzelnen Kategorien, sondern auch noch dem Dienstalter. Was blieb uns für ein Ausweg, geandert durch die doppelt vereinbarten Tarifverträge und den guten Willen, während des Krieges innere wirtschaftliche Kämpfe im Interesse der Gesellschaft nach außen zu vermeiden, und nachdem die Verteuerung der Lebenshaltung eine unersättliche Gube erreichte? Wir mußten zu dem Hilfsmittel Feuerungszulage greifen. Wenn die von den Arbeitgebern bewilligten Feuerungszulagen den Arbeitern einen geringen Ausgleich in ihren Mehrausgaben brachten, so dürfen wir doch nicht interesselos an diesem vorübergehen. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse können nicht als hinreichend bezeichnet werden, indem heute schon Mangel darüber besteht, daß die Feuerung nach dem erreichten Frieden noch einige Jahre bestehen bleiben wird. Aus diesem Grunde müssen wir die Gelegenheit des ablaufenden Tarifvertrages in Formität benutzen und die Erhöhung der Grundlöhne, nebst Verbesserung einiger anderer Tarifbestimmungen fordern.

Nach der Aussprache über den Vortrag wurde ein Antrag angenommen, in dem sich die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden erklärten und den Vorstand beauftragten, im Sinne der gemachten Ausführungen Forderungen auszuarbeiten und diese den Brauereien zu unterbreiten.

Nach einer kräftigen Ermahnung an die Kollegen, mehr wie jeither an den Ausbau und Festigung unserer Organisation mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung.

Wärth. Die Gärlicher Aktienbrauerei bewilligte einen weiteren Zuschlag von 30 Pf. pro Tag inf. Sonntag und zwar für Verheiratete und ledige Arbeitnehmer und -nehmerinnen, so daß jetzt die verheirateten männlichen Arbeitnehmer an Feuerungszulage pro Tag 60 Pf. die Frau 15 Pf. und für jedes Kind unter 15 Jahren ebenfalls 15 Pf. erhalten; während die ledigen Arbeitnehmer und -nehmerinnen pro Tag 50 Pf. inf. Sonntag bekommen. Den Kranken wurde die Hälfte der Feuerungszulage zugesprochen und dem Urlaub der Kriegsteilnehmer nach den Breslauer Grundätzen zugesprochen.

Die Brauerei zum Felsenkeller (Weißer) bewilligte pro Woche eine Feuerungszulage von 2 Mk., jetzt insgesamt 350 Mk. pro Woche. Diese Brauerei lag längere Zeit still.

Das Bürgerliche Brauhaus bewilligte ebenfalls eine weitere Zulage von 2 Mk.

Verheiraten. Die Brauerei Wehr bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um wöchentlich 2 Mk.; damit stellt sich die Feuerungszulage auf 8 Mk. pro Woche.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Brauereien als kriegswichtige Betriebe. Der Feststellungsausschuss für den Bezirk des Oberkommandos in den Marken hat auf Anfrage unter dem 18. März 1917 - Akt. Id. Nr. 717 - dem Deutschen Brauer-Bund folgenden Bescheid erteilt:

Das Gilsdienerwerk will nur diejenigen Betriebe durch die Anerkennung als Gilsdienerbetrieb fördern, die für die Kriegführung oder die Volksernährung Bedeutung haben. Es kann daher die Frage, ob die ganze Brauindustrie unter § 2 des Gesetzes fällt, nicht allgemein beantwortet werden. Es kommt vielmehr auf die Frage an, in welchem Umfange der einzelne Betrieb für die Zwecke der Volksernährung oder der Kriegführung Bedeutung hat. Es wird außergerichtlich, diejenigen Betriebe, die glauben, die Anerkennung als Gilsdienerbetrieb für sich in Anspruch nehmen zu können, zu veranlassen, an die Kriegsamtsstelle ihres Bezirkes Anträge zu stellen. Die Anträge müssen entsprechend begründet werden und Aufschluss geben über die Größe und Bedeutung des Betriebes sowie über die Gefährdung, die durch eine Verjagung der Anerkennung eintreten würde.

Sie haben in letzter Nummer der „Verbandszeitung“ berichtet, daß das Gouvernament Reg. mehrere Brauereien in Reg. und Landkr. als kriegswichtig bezeichnet. Jetzt sind auch von der Kriegsamtsstelle Würzburg das Brauhaus, das Königshaus, das Bürgerhaus und die Brauerei des Kaiserhofes als kriegswichtige Betriebe bezeichnet. Die dazugehörigen Personen sind zum kriegswichtigen Gilsdiener nicht heranzuziehen.

Verpflichtung zum Gilsdiener. Zur Entziehung der ablieferungspflichtigen Gewerbesteuer erließ die Kreissteuerstelle am 21. März folgende Verfügung an die zuständigen Behörden: Im Grund des mit unserem Rundschreiben vom 8. u. 11. - K. 50 - gerichteten Antrags ist mit Ablauf des 1. März d. J. die Entziehung der bis dahin noch freiwillig bewilligten nach ablieferungspflichtigen Gewerbesteuer durchzuführen. Die gegenwärtige allgemeine Grundsteuerlage läßt es dringend geboten erscheinen, daß die Entziehung in durchgreifendster Weise mit größter Beschleunigung herbeizuführen wird.

Zu den Sitzungen des Erwerbsausschusses des Reiches am 21. und 26. März erklärte Ministerialdirektor a. Praes. Ullrich folgendes: Waren 900.000 Zentner an Getreide in Anschlag genommen. Die bayerischen Brauereien sind mit 15.000 Zentnern beliefert. Die übrigen Brauereien bis zu 15.000 Zentnern beliefert. Die bayerischen Brauereien ohne Getreideleistungen mit 15.000 Zentnern. Für das Heer wurden ungefähr 100.000 Zentner Getreide mehr nicht zur Verfügung gelangen. Eine Erhöhung über die bei den Brauereien noch vorhandenen Reserven ist im Gange.

Und in Hinsicht auf die Frage, ob die restlichen 10 Prozent in den angeführten Brauereien gewonnen, also bis zu 25 Prozent, oder auch nur ein Teil derselben nach zur Verfügung gelangen werden. Da von dem ursprünglichen in Anschlag gestellten Kontingent von 20 Prozent 11 Prozent zur Verwertung für Heereszwecke, 14 Prozent für Schienenarbeiter und Zivilbevölkerung verbraucht werden, so wird die nur 15 Prozent zur Verfügung stehen und die Heeresversorgung mit Bier natürlich in einer Reihe in Betracht kommen, für die Zivilbevölkerung nur ein ganz geringer Prozentsatz verbleiben. Die Veranschlagung wird daher in absehbarer Zeit keinesfalls eine Verjagung erfahren. Es kommt im übrigen alles auf die Unterstützung der Heeresverwaltung an. Diese hat die unterschiedlichen Verlangen auf Verjagung für die Heeresverwaltung und die Arbeiter der Heeresverwaltung ausgesetzt. Sollten noch weitere beabsichtigte Verordnungen in dieser Richtung erfolgen, so wird sich die Verjagung der Zivilbevölkerung mit Bier entsprechend vergrößern.

Der Erwerbsausschuss in Danzig wurde durch Verjagung der drei kriegswichtigen Brauereien am 12. März von 7 auf 6 und von 5 auf 3 1/2 bis 4 Prozent herabgesetzt. Der mit einem Erwerbsausschuss von 3 1/2 bis 4 Prozent mit dem kriegswichtigen Brauereibetrieb „Länder“ abgelehrt werden.

Zur Entziehung der Steuer in Danzig soll wegen der großen Schwierigkeiten zunächst Abstand genommen werden.

Der Erwerbsausschuss für Bier in Berlin wurde laut Verordnungsamt wöchentlich 6 Prozent herabgesetzt.

Die Entziehung der Heeresleistungen für den Industriezweig Brauerei beim kriegswichtigen General-Kontingent in Danzig ist vom kriegswichtigen Brauereibetrieb in die Höhe gehoben, was mit den verjagten Heeresleistungen nach einem bestimmten Schlüssel in erster Linie die Brauereien und Lagerstätten, sowie auch die Brau-

finen der Nahrung- und Schwerindustrie zu versorgen. Daneben soll auch die Wirtschaft in sparsamen Anteilen beliefert werden. Die Verteilungsstelle nimmt ihre Tätigkeit auf, sobald das Kriegsamt seine Genehmigung gegeben hat.

Kein Flaschenbier für Kaufleute - Einheitsbier. Die Bezirksgruppe Chemnitz des Sachsisch-Thüringischen Brauereivereins hat die Verlieferung der Läden mit Flaschenbier eingestellt und beschloßen, künftig nur ein Einheitsbier an die Wirte zum Verkauf zu bringen.

Die Lieferung von Gerste an die Brauereien in der Schweiz hat die Bundesregierung eingestellt. Die noch vorhandenen Vorräte werden zur Herstellung von Graupen und für das Heer reserviert.

Festsetzung des Stammwürzegehalts für schweizerisches Bier. Durch Beschluß des schweizerischen Bundesrats vom 6. März ist der Stammwürzegehalt auf wenigstens 8 und höchstens 9 Proz. festgesetzt.

Eine Stadtratsentscheidungsanlage hat das Kriegsbergamt im Bürgerlichen Brauhaus Londern eingerichtet.

Bedingtes Verbot des Schnapsbrennens. Durch Verordnung des Reichskanzlers wird bestimmt, daß Kartoffeln im Betriebsjahre 1916/17 auf Branntwein nur verarbeitet werden dürfen, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Zandmanlage oder Stärkefabrik verarbeitet werden können.

Überwachung der Mühlen, Lagerhalter und Selbstverjäger. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat Sachverständige beauftragt, die Vorräte der Mühlen, Lagerhalter und Selbstverjäger im Getreide zu prüfen. Die Prüfung wird sich auf eine Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Beobachtung der Auswahlschichten seitens der Mühlen, Lagerhalter und Selbstverjäger erstrecken. Den Überwachungsbeamten ist überall zu gestatten, unentgeltlich Proben zu entnehmen. Soweit sich bei der Untersuchung Unregelmäßigkeiten ergeben, werden Mühlen und Lagerhalter geschlossen. Selbstverjäger wird die Selbstverjagung entzogen.

Arbeiterversicherung.

Erkrankungsbewußte Krankenversicherung. Bisher ist wahrzunehmen gewesen, daß die Krankenmitglieder der Ortskrankenkasse mit zu niedrigen Verdiensten gemeldet sind und daß insbesondere die durch regelmäßige Zulagen oder durch Feuerungszulagen erfolgte Erhöhung des Lohnes der Gehalts der Krankenversicherung nicht angezeigt worden ist. Dadurch entstehen den Versicherten Nachteile, weil sie zunächst nur ein geringeres Krankengeld erhalten können, das erst nach Erledigung umfangreicher Erörterungen auf die dem wirklichen Verdienst entsprechende Höhe gebracht werden kann. Sie werden aber auch an der Höhe der künftigen Alters- und Invalidenrente gehindert, wenn nicht ihr voller Verdienst der Invalidenversicherung unterstellt wird. Die Arbeitgeber erleiden durch diese Unterlassung von Meldungen oft nicht geringen Schaden, denn sie müssen die vollen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung auf die verlassene Zeit aus eigenen Mitteln nachzahlen, seien sie aus der Gefahr der Verjagung aus. Im Interesse der richtigen Durchführung der Versicherung ist deshalb dringend zu empfehlen, die der zuständigen Krankenkasse für die Kranken- und Invalidenversicherung gemachten Meldungen über Erhöhung von Gehalt oder Lohn sofort nachzugeben.

Gewerbliche Rechtsprechung.

Erlass des Lohnausfalls wegen Arbeitslosigkeit. Im Januar dieses Jahres waren die Arbeitsräume einer Schuhfabrik fast vollständig mit Arbeitern besetzt, und verlangten die Arbeiter Erlass des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Aufsichtsrat habe ungeeigneten Lohnempfänger, der nicht geheilt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsquittieren an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird dahin angeordnet: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen. (§ 242 B.G.B. Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Zeit und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern.) Die Firma hat also die nach § 248 B.G.B. ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verzuge der Leistung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 B.G.B. bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die Infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Erlass des ihnen hieraus erwachsenden Lohnausfalls. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Nebenstunden auszugleichen, besteht nicht. (Verf. Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 1917, Seite 179.)

Verbandsnachrichten.

Verbandsarbeiten, Redaktionen und Expedienten der „Verbandszeitung“: Postfach 277, Schillerstraße 617, Jena; Postfach: Amt Klingenberg 275.

Diese Ausgabe ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zwei wöchentliche Fragebogen betr.

Infolge weniger Rücksendungen sind allen Zahlstellen 2 Fragebogen zugewandt. Der eine betrifft die aus lokalen Mitteln gezahlte Kriegsernährung, der andere die Bekämpfung über die zu Heeresleistungen ein-

berufenen Verbandsmitglieder. Es wird dringend ersucht, diese Fragebogen recht genau auszufüllen und sie bald an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Verbandsangestellten werden ersucht, sich die Verbringung des Materials anlegen sein zu lassen. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 26. März bis 1. April.

Berlin 14,40; Jngolstadt 51,82; Ansbach 156,10; Magdeburg 3,60; Düsseldorf 13,-; Berlin 3,- Mf.

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingesandt: Jngolstadt, Ansbach, Tullingen, Halle a. S.

Materialverwand.

Zahlstelle	Beitragsmarken				
	Mit- glieds- bäuger	70-Pf. Klasse	50-Pf. Klasse	50-Pf. Klasse	40-Pf. Klasse
Elbing	—	—	—	200	—
Leipzig	—	—	5000	—	—
Einbeck	—	—	—	800	—
Görlitz	—	—	500	100	100
Krotzschin	—	—	—	—	800

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Regensburg. Die Mitglieder werden eindringlichst darauf aufmerksam gemacht, wenn sie krank sind, sich sofort, wie bei der Krankenkasse, auch beim Verbandsamt anzumelden, und nicht zu warten, bis sie wieder in Arbeit stehen. Wenn ihnen der Weg zu weit ist, so sollen sie sich beim Vertrauensmann melden und das Verbandsamt einliefern. Ebenso ist der Krankenschein von der Ortskrankenkasse mitzubringen. Der Kassierer kann nicht jedem einzelnen Mitgliede nachlaufen.

Die Unterstützungsauszahlung ist mittags von 12 bis 1 1/2 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr und erfolgt wöchentlich nur einmal am Montag.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 6. April.

Halle. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Tagesordnung wichtig.

Sonntag, den 8. April.

- Nürnberg. 3 Uhr: Fürstnhof, Staffurter Höhe.
- Munich. 3 Uhr: bei Luden.
- Regensburg. Vormittags 10 Uhr: bei Roth, Schillerplatz.
- Regensburg. 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße.
- Düsseldorf. 3 Uhr: Pulverterrasse.
- Einbeck. 2 1/2 Uhr: „Rheinischer Hof“.
- Regensburg. 8 Uhr: Stadtpark.
- Wittenberg. 8 Uhr: Kaiserhalle.
- Grasleben. 3 Uhr: „Gambirius“.
- Halberstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
- Kaiserlautern. 2 Uhr: bei Gies, Meßstr. 11.
- Regensburg. 2 Uhr: „Neue Welt“.
- Köln. 3 Uhr: bei Bauer, Ostrover Str. 18.
- Regensburg. 3 Uhr: „Volkshaus“.
- Landberg a. M. 3 Uhr: bei Daber, Kollstr. 18.
- Landenburg. 2 Uhr: bei Wenzlaff, Gartenstr. 30.
- Landenburg. 4 Uhr: bei Kretschmer, Vor dem roten Tore.
- Landenburg. 2 Uhr: „Café de Lorraine“.
- Mühlheim a. Ruhr. Vormittags 10 Uhr: „Unser Feind“, Eppinghofer Straße 76.
- Regensburg. 3 Uhr: bei Herzog.
- Landenburg. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus.
- Offenbach. 3 Uhr: „Schützenhaus“.
- Köln. „Bavariafeller“.
- Köln. 2 Uhr: Sterngarten.
- Köln. 3 Uhr: bei Rathhofer.
- Landenburg. 3 Uhr: „Zur Schwalbe“, Reichstraße.
- Landenburg. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.
- Landenburg. 2 Uhr: im „Falken“.
- Landenburg. 3 Uhr: bei F. Keller, Gr. Sand.
- Landenburg. 4 Uhr: bei Dief, Flügelstraße.
- Landenburg. 2 Uhr: „Gasthof Salzberg“.
- Landenburg. 3 Uhr: bei Dief, Kalkenhardt.
- Landenburg. Vormittags 10 Uhr: „Goldener Hahn“.
- Landenburg. 3 1/2 Uhr: Klosterkirche Pegau.

Mittwoch, den 11. April.

Köln. 8 1/2 Uhr: Philharmonie.

Freitag, den 13. April.

Landenburg. 6 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Baustr. 3.

Sonnabend, den 14. April.

- Landenburg. 8 Uhr: Restaurant „Vorwärts“.
- Landenburg. 8 1/2 Uhr: „Livoli“.
- Landenburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
- Landenburg. 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“.
- Landenburg. 8 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn.
- Landenburg. 8 Uhr: Zentrallherberge.
- Landenburg. 8 Uhr: Langheimer.
- Landenburg. 8 1/2 Uhr: Hotel „International“.
- Landenburg. 8 1/2 Uhr: Lokal Niebe.
- Landenburg. 8 1/2 Uhr: Lokal Liebenau.

Die nächste Nummer (15) der „Verbandszeitung“ wird schon Sonnabend, den 7. April, fertiggestellt. Versand am Dienstag, den 10. April.

Glückwunsch.
Königlichem unterm Verbands-
folgenden Valentin Schell und
Fam die besten Glückwünsche im
Ehrstande.
Zahlstelle Eisenach.

Brauer
auf sofort gesucht.
Anton Brauer, Bremen.

Mein „Ideal“-Schuh
ist der beste für Brauer
Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 10,50 Mk.,
mit Leder und Kagen besetzt à 12,- Mk.
Bei 3 Paar franco Zustand. Nachbar-
hollen 7 Pf. Jeder Bestellung ist Be-
zugsgewehr beigegeben. Preisliste gratis.
Petrius Schärer, Salzschnepphau,
Panau a. W., Schirmerstr. 5.

